

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Zukunft der Europäischen Strukturfonds**

Die Aufgabe der Strukturfonds der Europäischen Union ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Aus ihren Mitteln werden Maßnahmen mitfinanziert, die dazu beitragen sollen, die regionalen Entwicklungsunterschiede auszugleichen und die Chancengleichheit zwischen den sozialen Gruppen zu fördern. Die laufende Förderperiode der europäischen Strukturfonds dauert von 2000 bis 2006.

Der gegenwärtig vorbereitete und verhandelte Beitritt weiterer Staaten zur Europäischen Union erzwingt eine Neuorientierung der Kohäsions- und Strukturpolitik der Union und ihrer Finanzierung. Die regionalen Unterschiede und Diskrepanzen werden in der erweiterten Union erheblich größer werden. Bei Beibehaltung des gegenwärtigen Finanzvolumens und der bisherigen Förderkriterien würden die Fördermittel ab 2007 überwiegend in die neuen Beitrittsländer fließen. Auch wenn die Strukturpolitik bis 2006 beschlossen ist, ist bereits absehbar, dass die Entscheidungen über Umfang und Form ihrer Fortsetzung ab 2007 schon in näherer Zukunft — parallel zu den Entscheidungen über den Beitritt weiterer Staaten — vorbereitet werden müssen. Die Zukunft der Strukturpolitik wird den Charakter der erweiterten Europäischen Union in der öffentlichen Wahrnehmung wesentlich mitbestimmen.

Die EU-Kommission hat diese Diskussion mit dem „2. Kohäsionsbericht“ vom Januar 2001 und dem „Kohäsionsforum“ im Mai 2001 begonnen. Es ist notwendig und sinnvoll, dass das Land Bremen, das in der Vergangenheit in hohem Maße von den Europäischen Strukturfonds profitiert hat, frühzeitig eine politische Position formuliert, die die Wahrung der Interessen des Landes mit einem klaren Bekenntnis zur Fortführung einer solidarischen gemeinschaftlichen Politik unter veränderten Bedingungen verbindet.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Erfolge der Kohäsionspolitik der Europäischen Union in den letzten zwölf Jahren? Wie bewertet er in diesem Zusammenhang den „2. Kohäsionsbericht“ der EU-Kommission?
2. Wie beurteilt der Senat die in den „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ des 2. Kohäsionsberichtes formulierten Optionen zur Festlegung der Fördergebiete, Förderkriterien und Übergangsregelungen? Welche Konsequenzen für eine Förderung des Landes Bremen hätten diese Optionen jeweils nach Auffassung des Senats?
3. Wie beurteilt der Senat die in diesem Bericht vorgeschlagenen inhaltlichen Prioritäten der zukünftigen Strukturpolitik, u. a. die Einbeziehung der Städtepolitik und der Raumordnung?
4. Wie beurteilt der Senat den „Mehrwert“ der im Land Bremen über die europäischen Strukturfonds mitfinanzierten Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik, auch gegenüber nationalen und regional finanzierten Programmen?

5. Sind die in den europäischen Strukturfonds als Zielvorgaben formulierten Querschnittsaufgaben wie Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, Gender mainstreaming, Entwicklung der Informationsgesellschaft u. a. nach Auffassung des Senats sinnvolle Vorgaben für eine gemeinschaftliche Politik?
6. Wie beurteilt der Senat die noch geltende Festlegung, die Mittel für die Strukturpolitik auf 0,45 % des BIP zu begrenzen? Hält der Senat eine Verlagerung von Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik in die Strukturpolitik für geboten?
7. Wie beurteilt der Senat Vorschläge, einen — gegenüber heute stark reduzierten — Kohäsionsbeitrag der reicheren Mitgliedstaaten nur noch direkt zur Förderung der am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen zu zahlen und gleichzeitig die derzeitigen Zuständigkeiten im Bereich der gemeinschaftlichen Politik für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auf die Mitgliedsstaaten zurückzuverlagern („Nettofondsprinzip“)? Schließt sich der Senat solchen Vorschlägen an?
8. Wenn nicht, welche Positionen vertritt der Senat in den Fragen:
 - Nach welchen Kriterien werden zukünftig Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand definiert und abgegrenzt?
 - Soll es für Regionen der „alten“ EU und der Beitrittsländer unterschiedliche Kriterien geben, um eine Konzentration der Fördermittel allein auf die Beitrittsländer abzuschwächen?
 - Soll es ein „phasing-out“ für Regionen geben, die bis 2006 gefördert werden, danach aber möglicherweise nicht mehr? Wenn ja, in welcher Form und Höhe?
9. Wie soll nach Auffassung des Senats das finanzielle und konzeptionelle Verhältnis europäischer, nationaler und regionaler Strukturpolitik zueinander gestaltet sein? Wie weit soll nationale Regionalpolitik mit gemeinschaftlicher Politik der Europäischen Union abgestimmt sein? Soll die regionale Strukturpolitik in Zukunft noch unter das Beihilferegime der Union fallen?
10. Welche Vorschläge wird der Senat zum effektiveren Einsatz der Mittel, ihrer sparsameren und flexibleren Verwendung und wirksamer Kontrolle wie insgesamt zur Verbesserung des Managements der Strukturfonds einbringen?
11. Welche Initiativen wird der Senat ergreifen, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen der Europäischen Union über die Praxis der Strukturpolitik zu verbessern?

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen